



**An den Grossen Rat**

**18.1319.02**

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 13. Dezember 2018

Kommissionsbeschluss vom 22. November 2018

## **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission**

zum

### **Konzept und Ausgabenbericht "Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter"**

sowie

### **Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**

Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorgehen der Kommission</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Antrag der Kommission</b> .....	<b>5</b>
<b>Grossratsbeschluss</b> .....	<b>6</b>
<b>Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission</b>	

## 1. Ausgangslage

Mit dem Konzept und Ausgabenbericht 18.1319.01 betreffend Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, für den Ausbau der Betreuung psychisch kranker Inhaftierter neue Ausgaben in der Höhe von 790'000 Franken zu bewilligen. Das zugrundeliegende Konzept beschreibt die Neuorganisation der Gesundheitsversorgung im Untersuchungsgefängnis und im Gefängnis Bässlergut. Durch die verstärkte Betreuung sollen andernorts Einsparungen erzielt werden, womit das Budget des Kantons Basel-Stadt netto unverändert bleibt. Dem Bruttoprinzip folgend sind die neuen wiederkehrenden Ausgaben durch den Grossen Rat zu bewilligen.

Die Behörden des Justizvollzugs haben die Gesundheit der inhaftierten Personen zu schützen. Gefängnisinsassinnen und -insassen weisen im Vergleich mit der allgemeinen Bevölkerung häufiger und verstärkt Gesundheitsprobleme auf. Die Gefängnismedizin wird derzeit von den Pflegefachpersonen des Amtes für Justizvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartements und den Ärztinnen und Ärzten der Medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wie den forensischen Psychiaterinnen und Psychiatern der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), welche die inhaftierten Personen auf einer wöchentlichen Visite psychiatrisch betreuen, betrieben. Die Gefängnismedizin ist aber derzeit nicht auf eine intensive Behandlung von Inhaftierten mit psychischen Störungen ausgerichtet. Die psychiatrische Behandlung beschränkt sich gegenwärtig auf eine wöchentliche Visite des Gefängnispsychiaters sowie vereinzelte Piketteinsätze.

Ab 2019 wird das bisher dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unterstellte Pflegefachpersonal dem Gesundheitsdepartement unterstellt, um so die Organisationsstruktur zu vereinfachen und einheitliche Facheinheiten zu schaffen. Damit wird die Gefängnismedizin künftig sowohl fachlich wie auch organisatorisch aus einer Hand betrieben.

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter im Untersuchungsgefängnis und im Gefängnis Bässlergut zu verbessern und rückfallfördernde Inhaftierungseffekte zu vermeiden. Die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter soll ganzheitlich gestärkt werden. Der Ausbau der psychiatrischen Betreuung setzt an verschiedenen Punkten an:

1. Neuanstellung von Psychiatriepflegefachpersonen;
2. Ausbau der Sozialmedizin (Gefängnisarzt/-ärztin)
3. Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten (Agogik);
4. Einrichtung einer neuen Station mit besonderer Betreuung und reduzierter Platzzahl;
5. Schulungsprogramm zur Ausbildung des Aufsichtspersonals;
6. Intensivere psychiatrische Grundversorgung mit Erhöhung der Visiten der Fachärzte und -ärztinnen der UPK (bereits umgesetzt);
7. Ständige Miete eines Isolierzimmers in den UPK (bereits umgesetzt).

Die Massnahmen des Konzeptes sollen bis Sommer 2019 implementiert sein. Die Punkte 1-4 sind Inhalt des vorliegenden Finanzbeschlusses. Sie bedeuten einen Mehraufwand von 5.7 Stellen oder 790'000 Franken. Gesamtkantonal wird von Kostenneutralität ausgegangen. Dem erwähnten Mehraufwand stehen zum einen Mehreinnahmen durch Erhöhung des Kostgelds pro Hafttag gegenüber. Zum anderen gibt es Minderkosten, indem eine längere und deutlich teurere Klinikeinweisungen oder die Unterbringungen in einer Sicherheitsabteilung in Konkordatsanstalten vermieden oder verkürzt werden können. Weitere Kosteneinsparungen werden erreicht, indem die Stabilisierung der Eingewiesenen einen rascheren Vollzugserfolg ermöglicht.

Für Details der Vorlage wird auf den Ratschlag Nr. 18.1319.01 verwiesen.

## 2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 18.1319.01 am 17. Oktober 2018 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht und der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zum Mitbericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt, die erste davon gemeinsam mit der JSSK. An der Beratung teilgenommen haben seitens des Justiz- und Sicherheitsdepartements der Vorsteher und der Leiter Bevölkerungsdienste und Migration sowie seitens des Gesundheitsdepartements der Leiter Medizinische Dienste.

## 3. Kommissionsberatung

Die GSK steht dem Vorhaben positiv gegenüber und unterstützt die Beschlussvorlage einstimmig. Sie erstattet schriftlichen Bericht, da es sich um eine neue Ausgabe handelt.

Grundsätzlich sind die Verbesserungen wie sie das Konzept und dessen Massnahmenkatalog vorsehen, berechtigt.

Der psychische Zustand vieler Inhaftierter ist schlecht. Die Versorgung aktuell nicht zufriedenstellend. Die GSK ist überzeugt, dass das vorliegende Konzept die Gesundheitsversorgung der Inhaftierten verbessert. Es gab jedoch vereinzelt auch Stimmen, welche sich eine umfassendere Gesundheitsversorgung für Inhaftierte wünschten.

Aus diesem Grund beantragt die GSK dem Grossen Rat eine zweite Beschlussziffer einzufügen. Die Vorlage stellt eine ordentliche Berichterstattung drei Jahre nach Projektstart (Mitte 2019) in Aussicht. In Berücksichtigung des Legislaturwechsels 2021 hat die GSK einen vorgängigen Zwischenbericht diskutiert, so dass die mit der Vorlage befasste Kommission noch eine erste Beurteilung vornehmen kann. Zudem soll es der GSK ermöglichen allfällige Schwachstellen frühzeitig hingewiesen zu werden und ggf. auch Anregungen zur Verbesserung des Konzeptes zu geben.

Die GSK beschloss einstimmig, die Beschlussvorlage um eine entsprechende Ziffer 2 zu ergänzen. Diese lautet: „Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat im Herbst 2020 schriftlich Kenntnis vom Umsetzungsstand des Konzeptes.“

Die GSK ist weiter überzeugt, dass sich eine bessere Gesundheitsversorgung der Inhaftierten sich auch positiv auf die Gesundheitskosten – im Sinne von Vorsorge und Prävention – auswirken wird.

Die hohe Belastung des Betreuungspersonals in den Haftanstalten bereitet der GSK Sorgen. Seitens JSD wurde auf die Frage nach der Belastung des Betreuungspersonal geantwortet, dass die im vorliegenden Konzept vorgesehenen Massnahmen die Mitarbeitenden der Haftanstalten ganz direkt entlasten werden. Eine grosse Zahl der Probleme in den Haftanstalten wird durch psychisch erkrankte Häftlinge verursacht. Deren verbesserte psychische Gesundheit wirkt sich beim Betreuungspersonal direkt positiv aus.

Es besteht zudem ein Angebot für psychische Unterstützung: Die Mitarbeitenden sollen die Möglichkeit haben, bei besonderen persönlichen Belastungen oder nach ausserordentlichen Erlebnissen sich niederschwellig an eine externe Fachperson wenden zu können, ohne bereits das weitergehende Care Management des Zentralen Personaldienstes in Anspruch zu nehmen. Diese Unterstützung soll auch ohne Information der Vorgesetzten vertraulich und kostenlos möglich sein. Erst wenn zwei Besuche nicht ausreichen, sind die Vorgesetzten einzubeziehen.

Dieses Angebot wird vom Betreuungspersonal noch sehr wenig genutzt. Die GSK regt an, vermehrt darauf aufmerksam zu machen. Das JSD hat mitgeteilt, dass dies im Rahmen der Neubesetzung der Unterstützungsstelle im nächsten Jahr vorgesehen ist.

#### **4. Antrag der Kommission**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht per Zirkularbeschluss am 15. Dezember 2018 einstimmig genehmigt und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Sarah Wyss, Präsidentin

#### **Beilage**

Grossratsbeschluss

Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

## **Grossratsbeschluss**

### **Konzept und Ausgabenbericht „Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter“**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.1319.01 vom 26. September 2018 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission und den Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 18.1319.02 vom 13. Dezember 2018, beschliesst:

1. Für die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 790'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration, bewilligt.
2. Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat im Herbst 2020 schriftlich Kenntnis vom Umsetzungsstand des Konzepts.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



**An den Grossen Rat**

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission  
Basel, 10. Dezember 2018

Kommissionsbeschluss vom 10. Dezember 2018

## **Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**

### **zum Konzept und Ausgabenbericht**

### **Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter**

## 1. Behandlung der Vorlage in der JSSK

Die JSSK hat sich an insgesamt 2 Sitzungen (22. November und 5. Dezember 2018) mit der Vorlage befasst. An der gemeinsamen Sitzung mit der federführenden Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) liess sie sich die Vorlage durch Regierungsrat Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Lukas Huber, Leiter Einwohnerdienste und Migration JSD sowie Thomas Steffen, Leiter Medizinische Dienste GD, vorstellen.

Die Kommission hat **stillschweigend Eintreten** beschlossen.

In der **Schlussabstimmung** vom 5. Dezember 2018 hat die Kommission **einstimmig mit 11 Stimmen** beschlossen, in ihrem Mitbericht der GSK die Ausgabenbewilligung für die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter in den Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt sowie den ergänzten Entwurf zur Beschlussvorlage zur Genehmigung durch den Grossen Rat zu beantragen.

## 2. Erwägungen der Kommission

Die JSSK schliesst sich den Ausführungen der federführenden GSK an. Sie begrüsst das regierungsrätliche Konzept für die Neuorganisation der Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt grundsätzlich und erachtet die geplanten Massnahmen für notwendig und vordringlich, zumal sich die gesundheitlichen Verbesserungen langfristig als Einsparung auswirken werden.

Gleichzeitig wurden aber auch Stimmen laut, wonach die aufgeführten Massnahmen als vorläufige Minimallösung erachtet werden. Kritische Fragen wurden insbesondere zur temporären Betreuung versus feste Mitarbeiter mit Spezialausbildung (Psychiatriepfleger) auf der Station gestellt, zumal eine temporäre Betreuung bei schweren psychotischen Fällen nicht zu genügen vermag und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) nur in Akut-Situationen Fälle aus der U-Haft übernehmen. Auch wurde die Personalbemessung für sehr eng befunden und nach besonderem Augenmerk hinsichtlich der weiblichen Inhaftierten gefragt.

Die Kommission erachtet die für im Jahre 2022 in Aussicht gestellte quantitative und qualitative Evaluation der Massnahmen für unerlässlich. Um die Umsetzung allerdings bewerten und allfällige Verbesserungen zeitnah vornehmen zu können, wurde ein **Zwischenbericht** für sinnvoll befunden. Damit eine Bewertung durch die beiden Kommissionen, die sich mit der Vorlage befasst haben, stattfinden kann, soll der Zwischenbericht **noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode** vorgelegt werden.

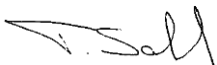
Die Kommission hat deshalb **einstimmig stillschweigend die Aufnahme eines Zusatzes in die Beschlussvorlage**, welcher die „Vorlage eines Zwischenberichts zu den Projektresultaten vor Ablauf der Legislaturperiode“ festschreibt, **gutgeheissen**.

## 3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen hat die JSSK beschlossen, in ihrem Mitbericht der GSK die Ausgabenbewilligung für die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter in den Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt sowie den ergänzten Entwurf zur Beschlussvorlage zur Genehmigung durch den Grossen Rat zu beantragen.

Die Kommission hat vorliegenden Bericht einstimmig per Zirkularbeschluss gutgeheissen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission



Dr. Tanja Soland  
Präsidentin